



Mongolei

Visa-Bestimmungen



Lexilog-Suchpool



Antragsformulare erhalten Sie kostenlos in der Visastelle. Bei Antragsabgabe ist eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten, die auch im Fall der Ablehnung oder Zurückziehung des Antrages nicht zurück gezahlt wird.

Die Inanspruchnahme eines Schreibbüros oder anderer Dritter für das Vervollständigen der Anträge ist nicht erforderlich. Sollten Sie solche Dienste in Anspruch nehmen, sind Sie dennoch selbst für die in Ihrem Antrag gemachten Angaben verantwortlich.

Merkblatt: Visumerteilung zum Sprachkurs oder Studium in Deutschland

(gilt nicht für Empfänger eines Stipendiums aus Deutschland oder der EU)

Folgende Unterlagen geben Sie bitte persönlich in der Visastelle ab:

- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis
- 2 biometriefähige Passfotos (35*45 mm)
- gültiger Reisepass sowie 2 Kopien
- für Sprachkurse: Anmeldebestätigung der Sprachschule (mit 2 Kopien)
- für Studium oder Studienkolleg: Zulassung einer deutschen Universität (mit 2 Kopien)
- Krankenversicherungsnachweis, mindestens für drei Monate, sowie 2 Kopien
- Nachweis über die Sicherstellung der Finanzierung des Lebensunterhalts für ein Studienjahr (mit 2 Kopien). Dieser Nachweis kann erbracht werden in Form
 - einer Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 Aufenthaltsgesetz einer Person, die über ausreichendes Vermögen bzw. Einkommen in Deutschland verfügt. Die Verpflichtungserklärung muß den behördlichen Vermerk „Bonität nachgewiesen“ enthalten
 - Eröffnung eines Sperrkontos: Aktuell ist ein monatlicher Verfügungsrahmen in Höhe von 853,00 Euro pro Monat bzw. 10.236,- Euro für das erste Jahr Ihres geplanten Aufenthaltes nachzuweisen.

Hinweise zur Eröffnung eines Sperrkontos

Die Eröffnung eines Sperrkontos ist eine private Angelegenheit zwischen dem Kontoinhaber und der Bank. Deshalb kann die Botschaft auch aus wettbewerblichen Gründen keine Beratung anbieten. Bitte erkundigen Sie sich daher selbst nach den Bedingungen der Kontoeröffnung und den dazu erforderlichen Unterlagen sowie nach der Verfahrensdauer.

Sollte die von Ihnen gewählte Bank die Beglaubigung der Unterschrift auf dem Antrag auf Eröffnung eines Kontos sowie die Vorlage einer beglaubigten Passkopie verlangen, dann kann dies während der Konsularsprechstunden in der Botschaft erfolgen.

Bei minderjährigen Kindern ist für die Kontoeröffnung die Zustimmung der Sorgeberechtigten erforderlich. Für die Unterschriftenbeglaubigung des/der Sorgeberechtigten ist auch der Reisepass sowie die Identitätskarte mit jeweils einer Kopie vorzulegen.

Bei weiteren Fragen erreichen Sie die Visastelle:

e-mail: visa-service@ulan.diplo.de

Fax: +976-11-7013-3900

www.ulan-bator.diplo.de

Lexilog-Suchpool

Die Ausstellung des Visums dauert ab Vorlage der vollständigen Unterlagen mindestens zwei Monate.

Die Botschaft weist vorsorglich darauf hin, dass die Aufnahme eines Studiums oder der Besuch des Studienkollegs nach einem Sprachkurs nur dann möglich ist, wenn vorher die Hochschulzugangsberechtigung durch die deutsche Hochschule festgestellt worden ist.

Hinweise:

- Die Botschaft bzw. die zuständige Ausländerbehörde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen.
- Die Vorlage aller genannten Unterlagen ist keine Gewähr für die Erteilung eines Visums, da in die Prüfung weitere Umstände einbezogen werden.

Bei weiteren Fragen erreichen Sie die Visastelle:

e-mail: visa-service@ulan.diplo.de

Fax: +976-11-7013-3900

www.ulан-bator.diplo.de

Lexilog-Suchpool